



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/304**

A09

24. Oktober 2022  
Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-1960  
Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 29.09.2022 „Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 29.09.2022

Das Ministerium der Justiz hat mir mit Schreiben vom 18.10.2022 zu dem angefragten Tagesordnungspunkt folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„I.

Verfahren, welche die organisierte Kriminalität betreffen, werden im Rahmen der bundesweit abgestimmten Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik) sowie der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) nicht gesondert erfasst. Ferner wird eine Differenzierung nach der Nationalität der Beschuldigten in den genannten statistischen Anordnungen nicht vorgenommen.

Eine Darstellung der Entwicklung der Verfahren würde daher eine Einzelauswertung sämtlicher Verfahrensakte erfordern. Dies ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten. Unter diesen Umständen können justizseitig auch keine Angaben zu der Anzahl der in Nordrhein-Westfalen jeweils nach § 129 bzw. § 129b StGB eingeleiteten Ermittlungsverfahren, zur Höhe des wirtschaftlichen Schadens oder zu der Anzahl der Fälle gemacht werden, in denen es zu Vermögensabschöpfungsmaßnahmen gekommen ist.

II.

Hinsichtlich der Kooperationen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist die Errichtung sog. Gemeinsamer Ermittlungsgruppen zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden von Staaten innerhalb und außerhalb der EU eines der wichtigsten Instrumente der internationalen justiziellen Zusammenarbeit. Zu aktuell in diesem Kriminalitätsbereich be-



stehenden Gemeinsamen Ermittlungsgruppen unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Staatsanwaltschaften werden gesonderte Statistiken bzw. Aufstellungen nicht geführt.

Die bestehenden völkerrechtlichen multinationalen und bilateralen Vereinbarungen sowie die vorhandenen EU-Instrumente dienen allgemein und auch im Besonderen, wie etwa das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15.11.2000 (sog. Palermo-Konvention oder UNTOC), der internationalen Kooperation zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Schließlich leisten zahlreiche nationale und supranationale Einrichtungen, wie beispielsweise auf europäischer Ebene die EU-Agentur EUROJUST in Den Haag oder Verbindungszentren wie das Büro für Eu-regionale Zusammenarbeit (sog. BES) in Maastricht wertvolle Unterstützung und Hilfestellung bei der Zusammenarbeit der zuständigen Strafverfolgungsbehörden, dies insbesondere auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.“

Neben dem Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (OK) des Bundeskriminalamtes veröffentlicht auch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) ein Lagebild OK für Nordrhein-Westfalen. Dieses liegt für die Jahre 2019 und 2020 vor; für das Jahr 2021 befindet sich das Lagebild noch in der Erstellung. Folglich liegen diesem Bericht die Lagebilder OK des LKA NRW der Jahre 2019 und 2020 zugrunde.

Nachfolgend ist die Anzahl der Strafverfahren und Tatverdächtigen der Strafverfahren aus den Jahren 2019 und 2020 dargestellt. Eine Mehrfachnennung (Erst- und Folgenennung) tatverdächtiger Personen ist, z.B. aufgrund einer Ermittlungsdauer über ein Berichtsjahr hinaus, möglich.

	2019	2020
<b>Strafverfahren</b>		
Strafverfahren insgesamt	73	80
davon im Berichtsjahr fortgeführte Strafverfahren	41	36



davon im Berichtsjahr neu initiierte Strafverfahren	32	44
im Berichtsjahr abgeschlossene Strafverfahren	36	27
<b>Tatverdächtige</b>		
Tatverdächtige insgesamt	1335	1419
davon im Berichtsjahr neu erfasste Tatverdächtige	601	597

Seit 2019 initiierte die Polizei Nordrhein-Westfalen insgesamt gegen sieben OK-Gruppierungen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 Strafgesetzbuch (StGB). Im Rahmen der Bekämpfung von OK wurden in diesem Zeitraum keine Ermittlungen gegen kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland gemäß § 129b StGB geführt.

Polizeiliche Statistiken berücksichtigen Informationen über Straftaten und Tatverdächtige, die der Polizei zur Kenntnis gelangt sind. Aussagen zum sogenannten Dunkelfeld im Bereich der OK können auf dieser Grundlage nicht getroffen werden. Diesbezügliche Schätzungen nimmt die Landesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht vor.

Seit 2019 wurden 503 deutsche tatverdächtige Personen und 695 nicht-deutsche tatverdächtige Personen neu erfasst. Nachfolgend sind die verschiedenen Staatsangehörigkeiten der nicht-deutschen tatverdächtigen Personen aufgeführt.

Staatsangehörigkeit	Anzahl
türkisch	161
ungeklärt	83
libanesisch	80
italienisch	78
syrisch	37



albanisch	30
niederländisch	30
algerisch	19
serbisch	17
polnisch	15
marokkanisch	14
irakisch	13
rumänisch	9
mazedonisch	8
ukrainisch	8
französisch	7
russisch	7
israelisch	6
kroatisch	6
griechisch	5
kosovarisch	5
spanisch	5
tunesisch	5
iranisch	4
belgisch	3
bosnisch-herzegowinisch	3
bulgarisch	3
litauisch	3
nigerianisch	3
pakistanisch	3
schwedisch	3



schweizerisch	3
afghanisch	2
staatenlos	2
brasilianisch	1
britisch	1
dänisch	1
der Vereinigten Arabischen Emirate an- gehörig	1
eritreisch	1
guineisch	1
guyanisch	1
kuwaitisch	1
lettisch	1
montenegrinisch	1
österreichisch	1
portugiesisch	1
slowenisch	1
sudanesisch	1
vietnamesisch	1

Die Erfassung eines wirtschaftlichen Schadens im Lagebild OK in Nord-  
rhein-Westfalen richtet sich nach den Richtlinien für die Führung der Po-  
lizeilichen Kriminalstatistik.

Schaden im Sinne dieser Richtlinie ist als Geldwert von rechtswidrig er-  
langtem Gut bzw. als Wertminderung von betroffenem Vermögen defi-  
niert.

Der wirtschaftliche Schaden beträgt demnach 362.554.591 Euro im Jahr  
2019 und 291.093.600 Euro im Jahr 2020.



Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen sind als Bestandteil laufender Ermittlungs- oder Verwaltungsverfahren im Bereich der OK etabliert und dienen der Gewinnung von Ermittlungsansätzen zur Aufspürung, Zuordnung und Abschöpfung kriminell erlangten Vermögens. Sie haben zum Ziel, vermögensabschöpfende Maßnahmen zu initiieren. Über den endgültigen Verbleib gesicherter Vermögenswerte entscheidet die Justiz.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden in 97 % der Verfahren in dem Phänomenbereich der OK verfahrensintegrierte Finanzermittlungen durchgeführt.

Dabei gelang es in 49 Strafverfahren, mit vermögensabschöpfenden Maßnahmen Werte in Höhe von 69.920.513 Euro vorläufig zu sichern. Dabei entfallen 36.228.995 Euro auf das Jahr 2019 und 33.691.518 Euro auf das Jahr 2020. Die vermögenssichernden Maßnahmen können dabei sowohl repressiver als auch präventiver Rechtsnatur sein. Eine Aufschlüsselung nach Anlass der Maßnahme erfolgt bei der Lagebilderstellung nicht.

Um die spezialisierten Ermittlungskapazitäten der Polizei Nordrhein-Westfalen im Bereich der Bekämpfung von OK dauerhaft zu sichern und zu qualifizieren, sind den Kreispolizeibehörden durch die sogenannte „Belastungsbezogene Kräfteverteilung“ Sockelstellen zugewiesen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Sockelstellen in den Kreispolizeibehörden - bezogen auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) und Regierungsbeschäftigte (RB) - dar.

Neben den Sockelstellen für die OK-Bekämpfung sind auch jene für die Finanzermittlungen und Wirtschaftskriminalität aufgeführt, da einerseits Finanzermittlungen regelmäßig in OK-Verfahren erfolgen und andererseits Verfahren der schwerwiegenden Wirtschaftskriminalität auch eine Form der OK darstellen können.

Jahr	OK		Wirtschaftskriminalität		Finanzermittlungen	
	PVB	RB	PVB	RB	PVB	RB
2017	489	16	263	16	140	./.
2018	489	16	263	16	140	./.



<b>2019</b>	489	16	263	16	140	./.
<b>2020</b>	491	16	263	16	140	32
<b>2021</b>	491	16	263	16	140	32
<b>2022</b>	491	16	263	16	140	32

Darüber hinaus verfügt das LKA NRW derzeit über 73 PVB im Bereich der OK-Bekämpfung, 18 im Bereich der Wirtschaftskriminalität sowie 38 Finanzermittlerinnen und Finanzermittler. Diese werden durch 46 RB unterstützt.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen verfügt über vielfältige Kontakte zu Dienststellen im In- und Ausland, insbesondere auch zu der EU-Agentur EUROPOL.

Die Ermittlungsarbeit im Bereich der OK ist dabei von regelmäßigen wie auch anlassbezogenen Besprechungen, Kooperationen und Konferenzen geprägt.

Darüber hinaus besteht seit September 2019 zwischen Belgien, den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen das Projekt „Euregionales Informations- und Kompetenzzentrum“(EURIEC). Das EURIEC ist ein Pilotprojekt, welches die Bekämpfung der OK in der Euregio Maas-Rhein mittels des Administrativen Ansatzes forcieren soll. Es ist auf vier Jahre ausgelegt und wird mit Fördermitteln der Europäischen Union unterstützt. Zu den Projektpartnern des EURIEC zählen auch Vertreter der öffentlichen Verwaltungen im Dreiländereck. Projektziel ist dabei auch die Zusammenführung unterschiedlicher Experten aus den Bereichen Verwaltung, Finanzen, Justiz und Polizei.